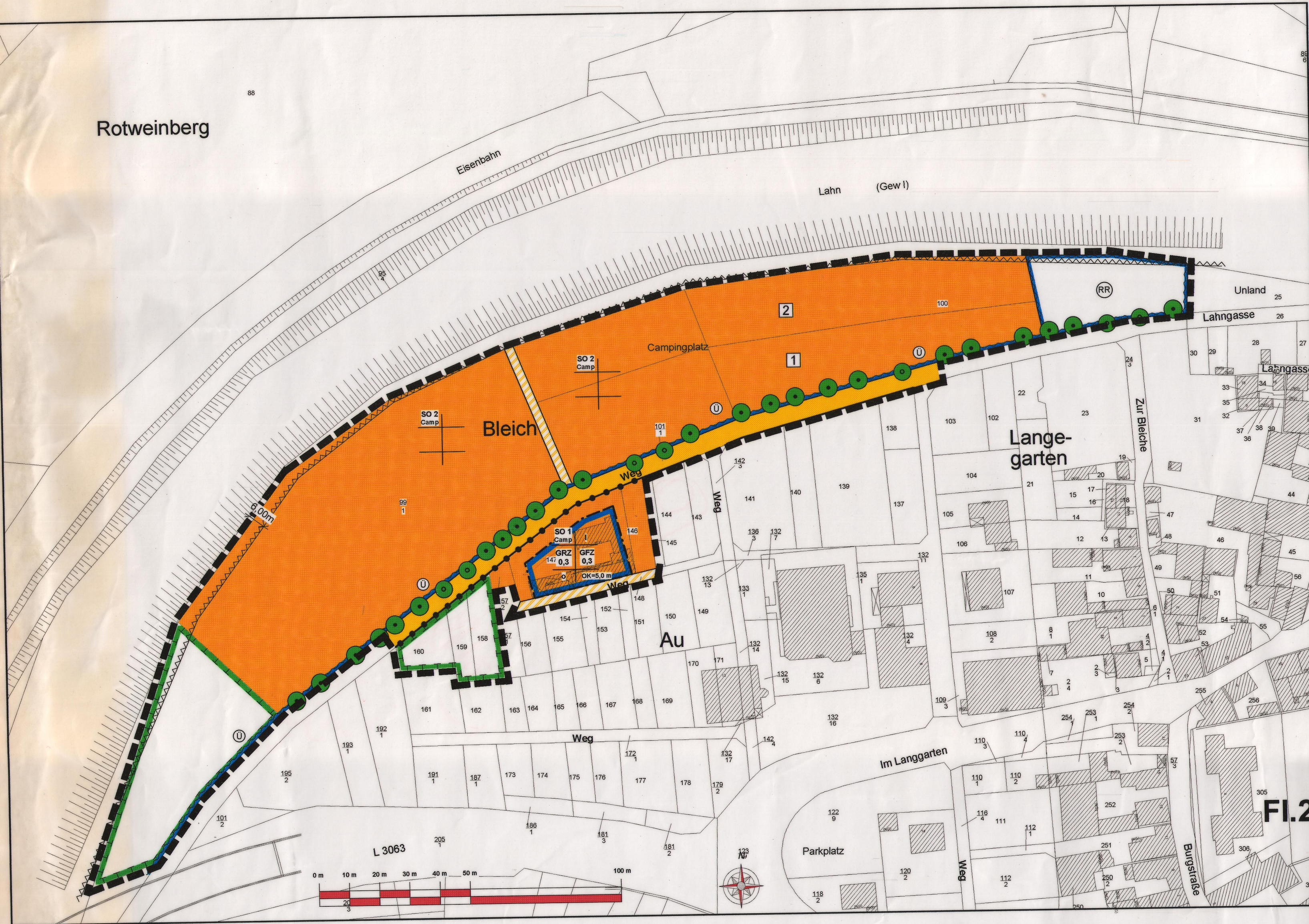


"Campingplatz" 29.05.2002



**RECHTSGRUNDLAGEN**  
Das Baugesetzbuch (BauGB), die Bauordnungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanzVO) und die Hess. Bauordnung (HBO) in der bei der maßgeblichen, öffentlichen Auslegung dieses Planes geltenden Fassung.

**1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BAUGB IN VERBINDUNG MIT DER BAUNVO UND BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (4) BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 87 HBO**

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:  
**1.1 Gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB**  
1.1.1 Das Campingplatzgebiet - "Zelt- und Standplätze" (SO Camp 2) dient zu Zwecken der Erholung der Errichtung von Standplätzen auf Camping- und Zeltplätzen, die für mobile Freizeiterkünfte bestimmt sind. Zulässig sind Zelte, Caravans (Wohnwagen), Wohnmobile und andere bewegliche Unterkünfte.  
1.1.2 Das Campingplatzgebiet - "Funktionsgebäude" (SO Camp 1) dient der Unterbringung der Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebiets. Zulässig sind sanitäre Einrichtungen, Schank- und Speisewirtschaft, Anlagen für die Platzverwaltung und Lagerplätze.

**1.2 Gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB**

1.2.1 Am Südwestrand (Teile des Flst. 99/1) des derzeitigen Campingplatzes sollen Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft abgegrenzt und naturnah umgestaltet werden. Als Maßnahme ist die Entwicklung als Feuchtgrünland einzuleiten.  
1.2.2 Auf den Flurstücken 158, 159 und 160 werden ebenfalls Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft abgegrenzt. Als Maßnahme ist auf diesen Flurstücken eine Streuobstwiese zu entwickeln.  
1.2.3 Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzten Flächen und Maßnahmen gem. § 9 (1) Nr. 20 und Nr. 25 BauGB werden den Grundstücksflächen, auf denen aufgrund sonstiger Festsetzungen Eingriffe zu erwarten sind, gem. § 8a (1) BNatSchG für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zugeordnet.

**1.3 Gem. § 9 (1) Nr. 25a und b BauGB**

1.3.1 Die Rotkastanienreihe ist zu erhalten, zu schützen und in ihrem Bestand zu sichern. Für überalterte oder absterbende Exemplare sind rechtzeitig zwischen den Altbäumen Neupflanzungen vorzunehmen (wie teilw. bereits durchgeführt). Zu verwenden sind standortgerechte Laubbäume (Stieleichen, Linden). Der Untwuchs der Rotkastanienreihe ist als Sukzessionsfläche zu erhalten; Befestigungen der Wegebankette dürfen nicht erfolgen (Artenschutzmaßnahme: "Gute-Heinrichs-Flur").

**2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEM. § 87 HBO I.V. MIT § 9 (4) BAUGB**

2.1 Die Höhe der baulichen Anlagen darf 5,00 m, die Dachneigung 30° nicht übersteigen.  
2.2 Die baulichen Anlagen auf den überbaubaren Grundstücksflächen sind auf mind. zwei Seiten mit standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste zu bepflanzen (Sichtschutz und Einbindung in die Landschaft).  
2.3 Im Bereich der baulichen Anlagen auf den überbaubaren Grundstücksflächen ist das Niederschlagswasser in Zisternen oder sonstigen geeigneten Behältern aufzufangen und zu verwerten.

**3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**

Im dargestellten Uferschutzstreifen gelten als nachrichtliche Übernahme die Verbote des § 70 HWG für Uferbereiche.

**4. PFLANZLISTE FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER**

- 4.1 Hochstämmige, heimische Obstbäume  
Äpfel:  
Bismarckapfel  
Bittfelder Sämling  
Blenheimer  
Bohnapfel  
Brauner Matapfel  
Bretbacher  
Danziger Kantapfel  
Freiherr v. Berlepsch  
Gelber Edelapfel  
Gelber Richard  
Gloster  
Gewürzloiken (Renette)  
Herrenapfel  
Haugapfel  
Jakob Lebel  
Kaiser Wilhelm  
Landsberger Renette  
Muskatrenette  
Ontario  
Oldenburger  
Orleans Renette  
Rheinischer Bohnapfel  
Rheinischer Winterrambour  
Roter Boskoop  
Rote Sternrenette  
Schafsnase  
Schneepfäpfel  
Schöne aus Nordhausen  
Schöner von Boskoop  
Winterrambour  
Wintertronenapfel  
Waldnüsse:  
Esterhazy II  
Quitten:  
versch. Apfel- und Birnenquitten  
4.2 Bäume:  
Acer pseudoplatanus  
Acer platanoides  
Alnus glutinosa  
Betula pendula  
Carpinus betulus  
Fagus sylvatica  
Fraxinus excelsior  
Quercus robur  
Salix fragilis  
Sorbus aria  
Sorbus aucuparia  
Sorbus domestica  
Tilia cordata  
Tilia platyphyllos  
Ulmus glabra  
Birken:  
Alexander Lukas  
Clapps Liebling  
Gellerts Butterbirne  
Gute Graue  
Gute Luise  
Graue Jagdbirne  
Grüne Jagdbirne  
Highland  
Nordhäuser Winterforelle  
Oberöster. Weinbirne  
Pastorenbirne  
Schweizer Wasserbirne  
Pflaumen/Zwetschgen:  
Bühlers Frühzwetschge  
Ortenauer Hauszwetschge  
Wangenheims Frühzwetschge  
Kirschen:  
Bühlers rote Knorpelkirsche  
Dönissens Gelbe  
Frühe rote Meckenheimer  
Große Prinzessin  
Große schwarze Knorpelkirsche  
Hedelfinger  
Schneiders Frühe  
Schneiders späte Knorpelkirsche  
Schmahlheids Schwarze  
Vogelkirsche, hell  
Vogelkirsche, dunkel  
Sauerkirschen:  
Ludwigs Frühe  
Hedelfingers Frühe  
Bergahorn  
Spitzahorn  
Schwarzerle  
Birke  
Hainbuche  
Rotbuche  
Esche  
Stieleiche  
Bruchweide  
Mehlbeere  
Eberesche  
Spierling  
Winterlinde  
Sommerlinde  
Bergulme

- 4.3 Sträucher:  
Acer campestre  
Amelanchier ovalis  
Berberis vulgaris  
Cornus mas  
Cornus sanguinea  
Corylus avellana  
Crataegus monogyna  
Crataegus oxyacantha  
Euonymus europaeus  
Ligustrum vulgare  
Lonicera xylosteum  
Mespilus germanica  
Rosa canina  
Rhamnus catharticus  
Rhamnus frangula  
Rubus spec.  
Sambucus nigra  
Viburnum opulus  
4.4 Geeignete Kletterpflanzen zur Gebäudebegrünung  
Clematis vitalba  
Hedera helix  
Humulus lupulus  
Lonicera caprifolium  
Parthenocissus quinquefolia  
Spalierobst, Kletterrosen, Zaurrübe, Wicken zur Bepflanzung von Einfriedigungen  
Feldahorn  
Felsenbirne  
Gemeiner Sauerdorn  
Kornelkirsche  
Roter Hartriegel  
Haselnuß  
Eingriffeliger Weißdorn  
Zweigfingiger Weißdorn  
Pfaffenhütchen  
Liguster  
Gemeine Heckenkirsche  
Echte Mispel  
Hundsrose (weitere Rosen-Wildformen, nicht aber Kartoffelrose - Rosa rugosa)  
Kreuzdorn  
Faulbaum  
Brombeere, Himbeere  
Schwarzer Holunder  
Gewöhnlicher Schneeball  
Waldrebe  
Efeu  
Hopfen  
Jelängerjelleber (Geißschlinge)  
Selbstkletternder Wein

**1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Der förmliche Aufstellungsbeschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.10.1997 gefaßt. Die ortsübliche Veröffentlichung gem. Hauptsatzung erfolgte am 04.11.1997.

**2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG**  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom 17.11.1997 bis zum 21.11.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am 04.11.1997.

**3. BETEILIGUNG DER BÜRGER**  
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom 20.11.1997 bis zum 29.12.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am 04.11.1997.

**4. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**  
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.11.1997 gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom 24.11.1997 bis zum 29.12.1997 aufgefordert.

**5. Erneute Offenlegung**  
Die erneute Offenlegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom 05.10.1998 bis zum 19.10.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am 26.09.1998.

**6. SATZUNGSBESCHLUSS**  
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB am 30.06.1999 von der Stadtverordnetenversammlung nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Runkel, den 29.05.2002

Miel  
Bürgermeister

**7. INKRAFTTRETEN**  
Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde der Satzungsbeschluss am 06.09.2000 öffentlich bekanntgemacht. Damit tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.

Runkel, den 18.09.2002

Miel  
Bürgermeister

**Planzeichen**

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 - 11 BauNVO)

SO 1 Camp Sondergebiet "Campingplatzgebiet - Funktionsgebäude" (§ 10 BauNVO)

SO 2 Camp Sondergebiet "Campingplatzgebiet - Stand- und Zeltplatz" (§ 10 BauNVO)

1 Standplätze für Wohnwagen

2 Standplätze für Zelte

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschosflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise

Baugrenze, überbaubare Grundstücksflächen

nicht überbaubare Grundstücksflächen

Höhe baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 18 BauNVO)

OK Oberkante des Gebäudes

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

Schotterweg

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anzupflanzende Bäume gem. Pflanzliste

Zu erhaltende Bäume

**Sonstige Planzeichen**

Fläche für die Wasserwirtschaft - Regenrückhaltung

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 68 Abs. 2 HWG)

Überschwemmungsbereichsgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes

Böschungverlauf (nachrichtlich)

**Legende: Katasterkarte**

Öffentliches Gebäude

Hausnummer Wohngebäude

Durchfahrt Nebengebäude

Flurgrenze

Gemarkungsgrenze

Mauer

Flurstücksgrenze

z.B. Fl. 12 Bezeichnung der Flur

z.B. 167 Flurstücksnummer

Wiese

Gärten

**Ausschnitt TK-25 (unmaßstäblich)**

Stadt Runkel  
Kernstadt

**Bebauungsplan "Campingplatz"**

Planungsstand: 09/00

Exemplar des Satzungsbeschlusses

bearb.: Geyer/Hausmann

gez.: Chr. Schweinfest

gepr.: M. Hausmann

Datei: Camp\_BPL.m9

Plangröße: 0,5 qm

zusammengestellt:

bearbeitet:

Groß & Hausmann  
Umweltplanung und Städtebau

PLANUNGSBÜRO DAMM  
INHABER HEGERMANN

Bahnhofsweg 22  
35095 Weimar (Lahn)  
Tel.: 06426/92076 \* Fax: 06426/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.000